
Tätigkeiten

Fahrlehrer/innen vermitteln Fahrschüler/innen verschiedener Altersgruppen Lerninhalte, damit diese ein Auto im Strassenverkehr korrekt steuern können. Sie verfügen über fachdidaktische und methodische Kenntnisse sowie über Wissen in Automobiltechnik, Unfallanalytik und Strassenverkehrsrecht.

In der theoretischen Fahrschulung trainieren Fahrlehrerinnen mit den Fahrschülerinnen das Verhalten mit dem Auto im Strassenverkehr. Wichtig ist, dass sie die Theoriestunden sorgfältig und abwechslungsreich aufbauen und an die Lernumgebung anpassen. Sie unterrichten über die Regeln im Strassenverkehr, Folgen von verkehrswidrigem Verhalten, Beobachtungs- und Orientierungstechniken, Gefahren durch Alkohol und Medikamente, Verhalten bei Unfällen oder lebensrettende Sofortmassnahmen. Moderne technische Einrichtungen wie Fahrschulsoftware und PC unterstützen sie dabei. Sie können den Lernenden auch Wissen über Automobiltechnik, Physik, Unfallanalytik und Strassenverkehrsrecht vermitteln.

Im Fahrunterricht auf der Strasse zeigen Fahrlehrer den Fahrschülern, wie sie das Fahrzeug bedienen und lenken und ihre Fahrweise an die Verkehrsströme anpassen können. In der Regel geschieht dies zuerst auf verkehrsarmen Nebenstrassen. Während der Fahrstunden steigern sie den Schwierigkeitsgrad, damit die Lernenden ihr Lernziel erreichen. Deren unterschiedliche Altersstufen und Lernvoraussetzungen sind zu berücksichtigen, damit sie die Führerprüfung erfolgreich bestehen. Zusätzlich vermitteln sie ihren Fahrschülern eine vorausschauende Fahrweise, umweltbewusstes und sicheres Fahren, schulen sie in der Beobachtung und Wahrnehmung im Strassenverkehr.

Der individuelle Fahrunterricht setzt pädagogische Qualifikationen, Geduld und konsequente Lernzielorientierung der Fahrlehrerinnen voraus. Durch Sachkenntnis, kompetente Präsentation der Lerninhalte und sicheres Auftreten wirken Fahrlehrerinnen überzeugend. Sie müssen sich klar ausdrücken können, um rechtzeitig auf Gefahrensituationen aufmerksam zu machen und aufbauende Kritik anzubringen. Psychologisches Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, in heiklen Verkehrssituationen beim Fahrunterricht auf der Strasse ruhig Blut zu bewahren sind weitere unerlässliche Eigenschaften von Fahrlehrerinnen. Sie entscheiden, wann die Fahrschülerinnen fähig sind, die Führerprüfung zu absolvieren und begleiten sie in der Regel zur Prüfung.

Nach dem Fahrschulunterricht erledigen Fahrlehrer administrative Arbeiten wie Korrespondenz, Terminkoordination, Buchhaltung und bearbeiten Steuer-, Versicherungs- und Rechtsfragen.

Berufsfeld 18

Verkehr
Logistik



Ausbildung

Grundlage

Eidg. genehmigte Prüfungsordnung vom 29.8.2007

Prüfungsvorbereitung

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in Modulen erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind beim Schweiz. Fahrlehrerverband SFV erhältlich. Die kantonalen Strassenverkehrsämter asa erteilen Auskunft über die Umsetzung der Fahrlehrerverordnung (FV) in ihrem Kanton.

Bildungsangebote

Vom SFV anerkannte Fahrlehrer-Berufsschulen

Dauer

ca. 1 Jahr berufsbegleitend

Geprüfte Module

Fahrlektionen, Theorielektionen sowie Nachweis der folgenden Modulabschlüsse: B 1 Lernprozesse, B 2 Kommunikation und Lernatmosphäre, B 3 Rechtliche Grundlagen - Lernveranstaltungen planen und durchführen, B 4, Automobiltechnik und Physik - Ausbildungsplanung, B 5 Verkehrssinnbildung, B 6 Verhalten im Verkehr, Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts, B 7 Ausbildungspraktikum

Abschluss

"Fahrlehrer/in mit eidg. Fachausweis"

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- Abgeschlossene 3-jährige Grundbildung oder einen von der QS-Kommission als gleichwertig erachteten Ausweis und 2 Jahre Berufspraxis
- sowie
- 2 Jahre im Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B
 - Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)
 - Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterbildung

Kurse

Angebote der Fahrlehrer-Berufsschulen und anderer vom SFV anerkannter Ausbildungsanbieter.

Eine permanente Weiterbildung ist obligatorisch (innerhalb von fünf Jahren mind. 5 Tage).

Zusatzqualifikationen

- Motorradfahrlehrer/in (Modulabschluss A)
- Lastwagenfahrlehrer/in (Modulabschluss C)

Verkehrsexperte/-expertin

(Ausbildung durch die Vereinigung der Strassenverkehrsämter der Schweiz asa)

Berufsverhältnisse

Angehende Fahrlehrer/innen müssen den eidg. Fachausweis erwerben, damit sie von den kantonalen Behörden die Fahrlehrerbewilligung erhalten, um ihren Beruf ausüben zu können.

Fahrlehrer/innen mit eidg. Fachausweis führen häufig eine eigene Fahrschule. Sie können auch Funktionen als Instruktor/in, Moderator/in oder Fahrberater/in übernehmen. Die Arbeitszeit ist unregelmässig, weil oft auch Fahrstunden ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten stattfinden. Die Konkurrenzsituation in dieser Branche ist gross und verlangt grossen Einsatz und Flexibilität. Sie müssen sich regelmässig einer vertrauensärztlichen Untersuchung unterziehen.

Weitere Informationen

Schweizerischer Fahrlehrer-Verband (SFV)
3011 Bern
Tel: 031 812 20 10
www.fahrlehrer.ch

asa Vereinigung der Strassenverkehrsämter
3000 Bern 6
Tel: 031 350 83 83
www.asa.ch

Vom SFV anerkannte Fahrlehrer-Berufsschulen
www.fahrlehrer.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld/SD

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch